

11.05.2021

Befreiung von der Testpflicht und Studientag am 09.06.2021

Sehr geehrte Eltern,

wenn Ihr Kind Corona hatte, muss es sich nicht mehr testen, um in die Schule zu gehen.

Dazu braucht die Schule aber einen **Nachweis** von Ihnen:

- Bescheinigung (PCR) über das positive Testergebnis
 - muss mindestens 28 Tage alt sein und
 - darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Den Nachweis geben Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes.

Wenn Ihr Kind krank ist (Atemnot, Husten, Fieber...) darf es trotzdem nicht in die Schule.

Am Mittwoch, den 09.06.2021 ist die Schule geschlossen. Das heißt, es finden kein Wechselunterricht und auch keine Notfallbetreuung statt.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Pascale Schneider
(Rektorin)